

Ausstellungsordnung für die offene 26. Dübener-Heide-Schau der Rassekaninchenzüchter am 28. und 29. Oktober 2017 in 06901 Kemberg

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird von den Mitgliedern des KZV G407 Kemberg, durchgeführt.

2. Ausstellungsberechtigung : Ausstellen kann jede/r aktive Rassekaninchen- und Jugendzüchter/in, sofern er/sie Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein des ZDRK angehört.

Den Titel „Dübener-Heide-Meister“ kann jede/r Aussteller/ in erringen. Zugelassen sind alle im Rassekaninchenstandard 2004 und alle nachträglich anerkannten Rassen. Es können Tiere in der Zuchtgruppe 1, 2 sowie 3 ausgestellt werden. In der Zuchtgruppe 3 sind alle Rassen zugelassen. Der Schau sind eine Jugend - und Jungtierabteilung angeschlossen. Die Tiere diese Abteilungen sind in die den Standart vorgegebene Reihenfolge integriert und sind identisch in den o.g. ZG zugelassen..

Für jede Rasse und Farbschlag ist gesondert durch den Aussteller der vom Ausrichter ausgegebene Ausstellungsbogen in einfacher Ausführung auszufüllen. Die Anmeldungen sind vom Zuchtbuchführer auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und mit dem Vereinsstempel sowie mit der Unterschrift zu bestätigen. Ohne Unterschrift des Zuchtbuchführers werden die Tiere als Einzeltiere gewertet. Unleserliche, unvollständige bzw. fehlerhaft ausgefüllte Anmeldebögen bleiben unbearbeitet und werden an den Absender zurückgesandt. Bei Tierummeldungen ist ein bestätigter Zuchtgruppennachweis zu erbringen. Jugendliche kennzeichnen ihre Anmeldebögen bitte deutlich mit „Jugend“. Für die Ummeldung sind das Formular des Veranstalters zu verwenden!

Die Fütterung und die Betreuung der Tiere erfolgt mit Wasser, Heu und Pellets durch Beauftragte der Ausstellungsleitung. Durch den Aussteller sind pro Ausstellungstier zwei Gitternäpfe aus Plastik mitzubringen. Nippeltränken sind zugelassen und gewünscht.

Ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung dürfen keine Tiere aus den Gehegen genommen werden.

3. Kosten: Erwachsene/ Jugendliche Nenngeld pro Tier: 3,00 EUR / 1,50 EUR Zuchtgruppenzuschlag 3,00 EUR/ 3,00 EUR, Pflichtkatalog Erw/ ZGM 3,00 EUR

Unkosten/ Tier: 1,00 EUR, Ummeldung/ Tier: 1,00 EUR

Eintritt für Aussteller/ZGM und Jugendzüchter mit Ausweis der LV: frei

Eintritt: Erwachsene / Kinder und Jugendliche 3,00 / 1,50 EUR

(Die Ummeldung beinhaltet jede einzelne Veränderung des B-Bogens gegenüber dem abgegebenen A-Bogen. Ausgenommen sind nachweisliche Fehler der Ausstellungsleitung.)

Tiere welche auf dem A-Bogen als verkauft gemeldet wurden und umgemeldet werden, können nebst Zuschlag zurückgekauft werden. Die Veränderung gilt als Ummeldung.

4. Meldung und Nenngeldzahlung:

Die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung fristgerecht getätigt worden ist. Die Einzahlung erfolgt bitte auf folgendes Konto:

Kreissparkasse Wittenberg – IBAN: DE98 805 5010 100 000 71 129

Verwendungszweck: 26. DHS – Vereinskennzeichen – Name des Ausstellers.

Die Einzahlung des Standgeldes auf das Konto hat spätestens 1 Tag vor Meldeschluss zu erfolgen. In Einzelfällen kann die An-/ Ummeldung und Nenngeldzahlung am Tag des Meldeschlusses (25. September 2017) bar erfolgen. Sonntag, 24. September 2017 von 9:00 bis 12:00 Uhr beim Vorsitzenden in Kemmberg, Wittenberger Straße 1 erfolgen.

5. Ehrenpreisspenden: Wir bitten um Ehrenpreisstiftungen der Vereine und Züchter zur Unterstützung der Ausstellung. Ehrenpreisstiftungen der Vereine oder Einzelpersonen, sind bitte mit der Anmeldung schriftlich zu benennen und spätestens am Tag der Einlieferung zu überreichen.

6. Tiergesundheit: Für alle ausgestellten Kaninchen besteht eine Impfpflicht **gegen alle Varianten der RHD**. Die Impfung muss mindestens 18 Tage vor der Ausstellung stattgefunden haben und

darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen. **Eine Kopie der Impfbescheinigungen ist bei Tiereinlieferung (auch Ummeldetiere) abzugeben.** Bei seuchen- bzw. krankheitsbedingter Nichteinlieferung gemeldeter Tiere wird das Nenngeld abzüglich der Unkosten nur unter Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung zurückerstattet. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

7. Preisvergabe: Die Preisvergabe erfolgt nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB) und wird von den Preisrichtern vorgenommen. Die Bewertung erfolgt im System der AB-Bewertung.

- beste Sammlung der Schau: wird mit dem „**EP Landrat**“ ausgezeichnet
- beste Sammlung der Seniorenklasse: wird mit dem „**EP Bürgermeister**“ ausgezeichnet
- beste Sammlung der Jugendklasse: wird mit dem „**EPJ Bürgermeister**“ ausgezeichnet
- D-H-Meister: werden in den jeweiligen Klassen vergeben; Klassen werden nach Vorlage des Meldeergebnisses gebildet und wenn erforderlich zusammengelegt
 1. weiße Rassen / 2. Zeichnungsrassen / 3. Abzeichenrassen / 4. Farbrassen / 5. Haarstrukturrassen / 6. Kurzhaarrassen / 7. Langhaarrassen /
- in den Klassen werden im Verhältnis der Meldezahlen weitere Ehrenpreise ausgereicht
- Geldpreise werden nicht ausgezahlt; ein Doppelpreisvergabe wird ausgeschlossen
- V-Tiere erhalten eine „**Schleife**“ als Ehrenpreis

8. Tiervermittlung: Tierverkäufe erfolgen durch die Schauleitung, vom Käufer sind **10 % Verkaufsprovision** zu entrichten. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt unmittelbar nach der offiziellen Eröffnung. Die am Bewertungstag tätigen Züchterinnen und Züchter haben die Möglichkeit bereits nach Ende der Bewertung ein Tier käuflich zu erwerben. Die Herausgabe erfolgt frühstmöglich (siehe Satz 2).

9. Haftung: Für Verluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die Schauleitung nicht. Bei anderen Tierverlusten, die durch Verschulden der Schauleitung zu verantworten sind, erfolgt eine Entschädigung gemäß der AAB.

Sollte die Schau durch höhere Gewalt ausfallen, werden die bereits eingezahlten Gelder nach Abzug der bereits entstanden Kosten zurückerstattet.

Aufgrund der **RHDV-2-Lage**, empfehlen wir jedem Aussteller komplett die Ausstellungstiere mit RHD I und II zu impfen. Sollten Tiere auf der Schau verenden, sehen wir uns gezwungen, diese an das Friedrich-Löffler-Institut einzuschicken um die Todesursache feststellen zu lassen. Bei der Feststellung von RHDV-2 erfolgt seitens des Veranstalters **keine** Entschädigung!

10. Katalogbearbeitung & Druckfehler: Die Katalogerstellung erfolgt federführend durch Jochen Pfürtsch. Für Rückfragen ist dieser unter Telefon (034921 / 21103) erreichbar. Bei Druckfehlern im Katalog sind der Anmeldebogen bzw. die Bewertungsurkunde maßgebend.

11. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 28. Oktober 2017 schriftlich und mit der Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,00 Euro je Katalognummer bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

12. wichtige Termine:

Meldeschluss	Montag, 25. September 2017
Einsetzen der Tiere	Mittwoch, 25. Oktober 2017 ab 15:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung	Donnerstag, 26. Oktober 2017 ab 8:00 Uhr (nicht öffentlich)
Offizielle Eröffnung	Samstag, 28. Oktober 2017 um 10:00 Uhr
Pokalausgabe	Sonntag, 29. Oktober 2017 um 13:00 Uhr
Aussetzen der Tiere	Sonntag, 29. Oktober 2017 ab 13:30 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag, 28. Oktober 2017 von 09.00 bis 17.00 Uhr Sonntag, 29. Oktober 2017 von 9:00 bis 13:00 Uhr